

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 unter dem Tagesordnungspunkt 1.6.2 „Entscheidungskriterien über die Einleitung von Verfahren zum Erlass weiterer Außenbereichssatzungen nach § 35 BauGB“ die bereits bestehende Wipperfürther Kriterienliste erweitert bzw. ergänzt. Dies wurde vom Rat der Hansestadt Wipperfürth am 04.05.2021 bestätigt. Hintergrund dieser Entscheidung waren die zahlreichen Veränderungen im Außenbereich in den letzten Jahren, sowie der große Druck auf dem Wohnungsmarkt und der steigende Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern in den Siedlungsbereichen im Außenbereich zu bauen.

Des Weiteren wurde die Verwaltung damit beauftragt, das vom Ingenieurbüro PLAN-Werk erarbeitete Außenbereichsgutachten aus dem Jahr 2001 (mit seinen Ergänzungen in 2004 und 2008) aktualisieren zu lassen. Eine erneute Betrachtung der Siedlungsbereiche im Außenbereich in einem Gutachten, welches auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden könnte, wird der Information der Wipperfürther Bevölkerung dienen und Aufklärung über potentielle Bauflächen in den Siedlungsbereichen bringen. Damit wird dem Umstand, dass Wipperfürth als flächengrößte Kommune des Oberbergischen Kreises eine spezielle Siedlungsstruktur aufweist und rund die Hälfte der Einwohner sich auf die Kirchdörfer mit ihren Siedlungsbereichen im Außenbereich verteilt, Rechnung getragen.

Die Aktualisierung des Gutachtens (Im Ursprungsgutachten wurden 239 Siedlungsbereiche betrachtet) ist auf Grund der sehr umfangreichen Datenlage aufwendig. Der Außenbereich muss nicht nur auf Grundlage der neuen Kriterienliste betrachtet werden, sondern die Veränderungen der letzten Jahre (Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, Bau von Kanal- und Löschwassertrassen, begünstigte Neubebauung etc.) muss ausgewertet werden. Darüber hinaus ist die Auswertung der Erschließungssituationen sehr aufwendig.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und teilweiser auch corona-bedingter Ausfälle wurde die Bearbeitung der Aktualisierung des Gutachtens mehrfach verschoben. Einzelne konkrete Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern konnten jedoch allesamt auch in der Zwischenzeit bearbeitet werden und wurden im Vorgriff auf das aktualisierte Gutachten durch gutachterliche Stellungnahmen bewertet.

In der Sitzung wird Herr Eckert vom beauftragten Planungsbüro PlanWerk den aktuellen Arbeitsstand der Aktualisierung vorstellen und das weitere Vorgehen erläutern.